

# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn  
Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: [info@stadt-kborn.de](mailto:info@stadt-kborn.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: [wahlen@stadt-kborn.de](mailto:wahlen@stadt-kborn.de)

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite [www.stadt-kuehlungsborn.de](http://www.stadt-kuehlungsborn.de) abrufen.

---

Jahrgang 12

Donnerstag, den 17.12.2015

Nummer 11

---

**Inhalt**

**Seite**

## Öffentliche Bekanntmachungen:

<b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Wohngebiet „Holmblick“</b>	<b>2-3</b>
<b>3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost" Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit</b>	<b>4-5</b>
<b>Pressemitteilung des Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog: Ecuadorianische Schüler suchen Gastfamilien!</b>	<b>6</b>
<b>Kultur ohne Barrieren – Konzerte der Festspiele MV ohne Barrieren erleben</b>	<b>6-7</b>
<b>Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren</b>	<b>7</b>
<b>Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin</b>	<b>8</b>

## Öffentliche Bekanntmachungen

### **Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn Wohngebiet "Holmblick"**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 10.12.2015 die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet "Holmblick", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 86 Landesbauordnung (LBauO M-V) bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieses Amtlichen Bekanntmachungsblattes in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage in der Stadtverwaltung, Bauamt, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

gez.  
Rainer Karl  
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage:

Übersichtsplan

Geltungsbereich der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Wohngebiet "Holmblick"



Auszug aus der topographischen Karte, Quelle: GeoBasis DE/M-V 2015

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost"**

Bekanntmachung des ergänzenden Aufstellungsbeschlusses und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 10.12.2015 die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2014 zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Kopfsituation Ost" gemäß § 2 und 8 i.V.m § 13 BauGB gefasst. Folgende Planungsziele werden verfolgt:

Mit der 3. Änderung soll eine Änderung der Baugrenzen auf dem Flurstück 190/1 Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn erfolgen. Desweiteren wird in die 3. Änderung aufgenommen: die Anpassung des Baufeldes im SO 13 Strandversorgung/Strandtoiletten an den Bestand, Anpassung der zulässigen Nutzflächen im Themenpark an den Bestand, Sicherung von mindestens 20 Tagespflegeplätzen im Sondergebiet für Pflege SO 11, eine vorhandene Bushaltestelle wird zur Rechtskraft geführt und es erfolgt eine Erhöhung der zulässigen Verkaufsfläche (VKF) für Lebensmittel im Sondergebiet Einzelhandel von 1.000m<sup>2</sup> auf 1.500 m<sup>2</sup> sowie eine Beschränkung sonstiger Einzelhändler im Sondergebiet Einzelhandel auf 500 m<sup>2</sup> VKF. Eingearbeitet werden ebenfalls Regelungen gemäß aktueller Rechtsprechung und zum Ausschluss störender Nebenanlagen sowie Ergänzungen städtebaulicher Ziele und Hinweise.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 liegt in Kühlungsborn Ost zwischen dem Sportplatz im Westen, der Hafestraße und dem Morada-Resort im Osten, dem Hermann-Löns-Weg im Süden und der Seebrücke im Norden (s. Anlage). Der ergänzende Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Im Anschluss hat die Stadtvertreterversammlung in ihrer Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 und der Entwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 04.01.2016 bis zum 05.02.2016**

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 32, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez.  
Rainer Karl  
Bürgermeister

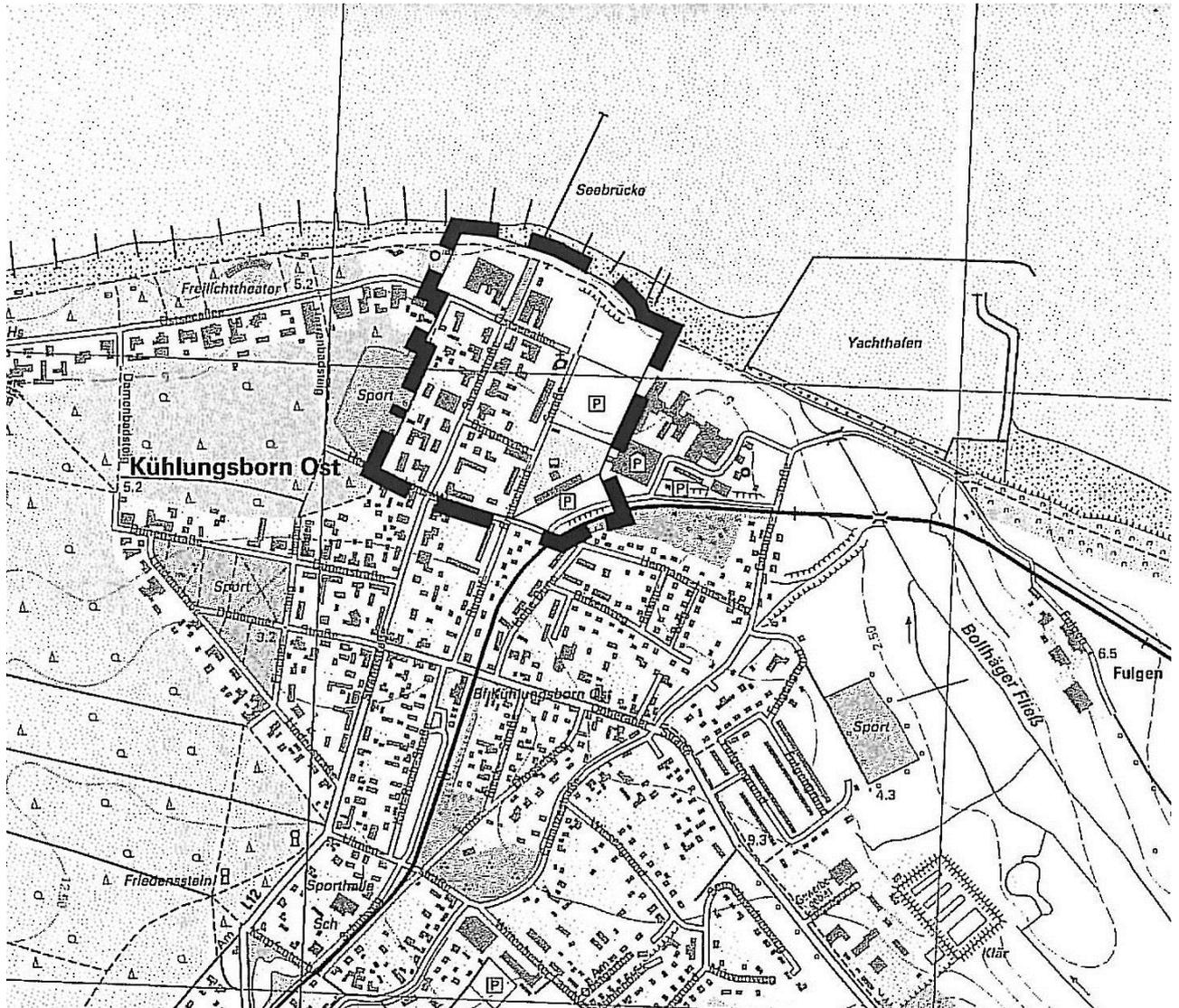
(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich

Anlage:

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn  
"Kopfsituation Ost"



Pressemitteilung des Humboldtteam - Verein für Bildung und Kulturdialog:  
**Ecuadorianische Schüler suchen Gastfamilien!**

Die Schüler der Deutschen Schule Quito (Ecuador) wollen gerne einmal Jahreszeiten erleben und, so oder so, Deutschland kennen lernen. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen Jugendlichen (14 bis 15 Jahre alt) aus dem gebirgigsten und kleinsten Land Lateinamerikas als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster in die lebende „Arche Noah“ Ecuador aufzustoßen. Erfahren Sie aus erster Hand, warum ein Regenbogen nirgends auf der Welt so phosphoreszierend schillert wie unter der Sonne des Äquators. Die ecuadorianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 11. Juni bis Samstag, den 23. Juli 2016. Wenn Ihre Kinder Ecuador entdecken möchten, laden wir ein an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien vom 09. Oktober-12. November 2016 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog  
Geschäftsstelle  
Königstraße 20  
70173 Stuttgart  
Tel. 0711-22 21 401  
Fax 0711-22 21 402  
E-Mail: [ute.borger@humboldtteam.com](mailto:ute.borger@humboldtteam.com)  
[www.humboldtteam.com](http://www.humboldtteam.com)

**Kultur ohne Barrieren – Konzerte der Festspiele MV ohne Barrieren erleben**



„Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“, das Pilotprojekt mit Sitz in Schwerin, ist seit einigen Monaten fleißig bei Veranstaltungen unterstützend tätig, damit auch seh- oder hörgeschädigte Menschen oder Menschen mit einer Mobilitätsstörung in den Genuss von Veranstaltungen und Konzerten kommen können. Für das kommende Jahr stehen vor allem die Veranstaltungen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern – Kooperationspartner des Projektes – im Fokus. Bereits jetzt sind die Planungen für den Sommer 2016 in vollem Gange. So sollen für hörgeschädigte und gehörlose Besucher zum einen hörverstärkende Funkübertragungsanlagen (mit und ohne Hörgerät nutzbar) bei einer Vielzahl von Veranstaltungen zum Einsatz kommen, zum anderen werden 3 Konzerte live in Gebärdensprache übersetzt. Dazu zählen das allseits beliebte „Kleine Fest im Großen Park“ im Ludwigsluster Schlosspark am 12.08.16, welches jährlich bis zu 18.000 Besucher anzieht sowie das Eröffnungskonzert (17.06.16 in Wismar) und das Abschlusskonzert (17.09.16 in Neubrandenburg) der Festspielsaison. Konzerte, vor allem mit klassischer Ausrichtung, in Gebärdensprache zu übersetzen, ist in Mecklenburg-Vorpommern bis dato einmalig.

Für Blinde oder sehingeschränkte Besucher werden künftig Programmhefte und Konzertprogramme bei Bedarf als barrierefrei lesbare PDF oder in Brailleschrift zur Verfügung gestellt. Zudem ist grundsätzlich der frühere Einlass mit Begleitung zum Platz möglich. Auch die Besucher im Rollstuhl oder mit Gehbehinderungen können von diesem Angebot Gebrauch machen. Zusätzlich wird es, soweit möglich, reservierte Parkplätze, rollstuhlgerechte WCs und einen barrierefreien Zugang zur Spielstätte geben. Welche Spielstätten zugänglich sind bzw. Einschränkungen aufweisen, kann unter

[www.festspiele-mv.de/barrierefrei](http://www.festspiele-mv.de/barrierefrei) abgerufen oder persönlich bei Bianca Weid – Mitarbeiterin der Festspiele MV - erfragt werden (0385 5918525, [b.weid@festspiele-mv.de](mailto:b.weid@festspiele-mv.de)).

Grundsätzlich ist es von Vorteil, wenn sich Interessierte vorher anmelden und ihren persönlichen Bedarf angeben. Auch die beiden Projektmitarbeiter Katharina Rupnow und Kevin Weltzien stehen jederzeit beratend zur Seite.

„Wir freuen uns auf die Saison 2016 und hoffen, dass viele Menschen von unseren neugeschaffenen Angeboten erfahren und letztlich profitieren werden. Allerdings sollten sich die Interessenten beeilen, denn viele Konzerte sind bereits frühzeitig ausverkauft“ so die Projektmitarbeiterin Katharina Rupnow. Möchten Sie mehr zur Arbeit von „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“ wissen oder auch eine Veranstaltung besuchen, die Ihnen bisher noch nicht zugänglich ist, dann nehmen Sie Kontakt auf:

Tel. 0385-3000 815

Mobil: 0160-859 02 27

Fax: 0385-3041799

E-Mail: [barrierefrei@hdb-sn.de](mailto:barrierefrei@hdb-sn.de)

Homepage: [www.hdb-sn.de](http://www.hdb-sn.de)

Facebook: [www.facebook.com/KulturohneBarrieren](http://www.facebook.com/KulturohneBarrieren)

Haus der Begegnung Schwerin e.V.

Perleberger Straße 22

19063 Schwerin

Das Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern“  
gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
Regionale Entwicklung

### **Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren**

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß, Lagerfeuer, Grillabende, Neptunfest, Disco, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Kinoabend, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Bowling, Wasser-Fun-Sportfest, Minigolf, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

25.06.-02.07.2016

02.07.-09.07.2016

09.07.-16.07.2016

16.07.-23.07.2016

23.07.-30.07.2016

Neu: 30.07.-04.08.2016 Schnupperwoche für nur 155 €

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder [www.ferien-abenteuer.de](http://www.ferien-abenteuer.de)

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

**Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Dipl. Ing. Jörg Dubbert  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
beratender Ingenieur

**Altes Gutshaus 2**  
23968 Gramkow b. Wismar  
Landkreis Nordwestmecklenburg

Tel. 0384 28646 0  
Fax 28646 42  
email info@vermessung-dubbert.de  
homepage www.vermessung-dubbert.de

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:

442215

Datum: 04.12.2015

**Vermessungsobjekt:**

<b>Gemeinde: Kühlungsborn, Stadt</b>
<b>Gemarkung: Kühlungsborn</b>
<b>Flur: 2</b>
<b>Flurstück: 378/1, 388/45, 389/9, 389/16, 390/38 (öffentliche Wege und Straßen)</b>
An der Mühle vor Haus Nr. 1, 3, 5, 7
Brunshöver Möhl vor Haus Nr. 1 bis 21
Wittenbecker Landweg vor Haus Nr. 13, 15, 17, 19, 21, 23

### Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Jörg Dubbert, Altes Gutshaus 2, 23968 Gramkow

während der Geschäftszeiten: Mo. – Do. von 7:00 Uhr bis 16:30 und Fr. von 7:00 bis 13:45

in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 03.02.2016

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Abmarkung als richtig bestätigt.

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Beginn am: ..... 17.12.2015 ..... (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: ..... (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 14.01.2016**